

Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Interpellation
Armut in Allschwil

Eine Politik, die der Prävention von Armut resp. ihrer Minderung dienen soll, muss das Ausmass und die Erscheinungsformen der Armut in Allschwil kennen. Armut muss verhindert resp. identifiziert werden. Armut verschwindet nicht von allein. Es ist ein Aktionsplan zu entwerfen. Um der Armut ein Gesicht zu geben und um über beabsichtigte oder bestehende Massnahmen gegen die Armut informiert zu sein, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

- 1. Wie hoch ist der Anteil der Allschwiler Bevölkerung, der von Armut betroffen ist (in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtbevölkerung)?
- 2. Welche Altersgruppen sind davon betroffen?
- 3. Welche sozialen Gruppen sind betroffen?
- 4. Welche Haushaltstypen sind betroffen?
- 5. Welche Lebensweisen sind betroffen?
- 6. Welche Lebensphasen sind betroffen?
- 7. Wie hoch ist der Anteil der "working poors"?
- 8. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um Armut zu verhindern (Angebot preisgünstiger Wohnungen? Sprachliche Förderung benachteiligter Kinder im Vorschulund Schulbereich? Beiträge an Kleinkinderbetreuung? E.t.c...)?
- 9. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat vor, um Menschen denen es an Geld mangelt, ein gesellschaftlich integriertes Leben zu ermöglichen?
- 10. Was unternimmt der Gemeinderat, um die von Armut betroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern? schliesslich
- 11. Wie identifiziert der Gemeinderat die Armutsrisiken?

Allschwil, 18.03.2015 im Namen der Fraktion

busin

Armut (Definition)

Zur Messung der absoluten Armut in der Schweiz wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich rund 2250 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 4000 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. In der Schweiz waren im Jahr 2010 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 600'000 Personen. Die mediane Armutslücke lag bei 21,0%, d.h. die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweiz musste mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen leben, das maximal 79% ihrer Armutsgrenze entsprach. Besondere Risikogruppen sind Alleinerziehende, alleinlebende Personen, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation.